

# Lohnsteuerkarten

---

## Wo

## BÜRGERBERATUNG

Rathaus, Steinweg 1  
Zimmer B 008  
Telefon: 79 - 3600

## Wie & Was

### PERSÖNLICH

- mit Personalausweis ode Reisepaß
- als Beauftragter mit eigenem Personalausweis oder Reisepaß,  
sowie mit Vollmacht und Personalausweis oder Reisepaß des Vollmachgebers

### ERSTAUSTELLUNG / ERSATZAUSSTELLUNG

- in der Gemeinde, in der am 20.9. die Hauptwohnung bestand
- wohnen die Ehegatten mit Hauptwohnung in unterschiedlichen Wohnorten, werden die Lohnsteuerkarten für beide Ehegatten am Wohnort des älteren Ehegatten ausgestellt, wenn sie im Sinne des EStG nicht getrennt leben
- formlos
- schriftliche sowie fernmündliche Anforderung möglich
- Erstaussstellung gebührenfrei
- Ersatzaussstellung nur mit schriftlicher Verlusterklärung und gegen Gebühr von DM 10,00 ( e 5,11 ) möglich
- für das Vorjahr können keine Lohnsteuerkarten mehr ausgestellt werden

### ÄNDERUNG

- formlos
- bei Änderung der Steuerklasse von Eheleuten sind beide Steuerkarten vorzulegen
- Antrag auf Änderung der Steuerklasse kann auch schriftlich gestellt werden
- eine Änderung auf der Lohnsteuerkarte ist nur bis zum 30.11. des Jahres möglich
- der Freibetrag für Kinder, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, wird gegen Vorlage des Ausbildungsnachweises vom Finanzamt eingetragen

---

## Stadt Brühl

Der Bürgermeister

vordruck.melde.lo.pm6

## ÖFFNUNGSZEITEN

Mo + Di	7.30 - 16.00 Uhr
Mi	7.30 - 14.00 Uhr
Do	7.30 - 18.00 Uhr
Fr	7.30 - 12.30 Uhr
Sa	10.00 - 12.30 Uhr